

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Planfeststellung gem. §§ 57a und 57b Bundesberggesetz (BBergG) i.V.m. § 15 ff. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) für den Rahmenbetriebsplan „Geothermievorhaben Michaelibad“

Bekanntmachung vom 10.01.2025
Aktenzeichen: 26.3909.069-H-0548

Auf Antrag der Stadtwerke München Services GmbH wurde der Rahmenbetriebsplan „Geothermievorhaben Michaelibad“ mit Beschluss vom 12.12.2024 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit zahlreichen Nebenbestimmungen zum Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserschutz sowie zur seismischen Überwachung verbunden.

Der Stadtwerke München GmbH wurden unter Auflagen wasserrechtliche Erlaubnisse zum Einbringen von Stoffen und Einleiten von Oberflächenwasser ins Grundwasser erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Die im Verfahren vorgebrachten Einwendungen wurden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Nebenbestimmungen des Beschlusses entsprochen wurde oder sie sich nicht im Laufe des Anhörungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München in 80539 München
Postfachanschrift: Postfach 340148, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Auslegungszeitraum

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegt in der Zeit vom **Mittwoch, den 22.01.2025, bis Mittwoch, den 05.02.2025**, im Referat für Klima- und Umweltschutz, in der Bayerstr. 28a, 80335 München, Zimmer 4069 während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

Montag bis Donnerstag von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 09:30 Uhr bis 12 Uhr

Für eine Einsicht ist eine Voranmeldung unter Tel.: 089 / 233 475 86 oder per E-Mail an wasserrecht.rku@muenchen.de erforderlich.

Weiterhin wird der Planfeststellungsbeschluss im oben genannten Zeitraum mit den dazugehörigen Planunterlagen in der Bibliothek der Regierung von Oberbayern von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme ausliegen.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Planunterlagen und der Ablauf des Verfahrens wird mit Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite des UVP-Verbund Portals unter <https://www.uvp-verbund.de/portal/> unter dem Suchbegriff „Michaelibad“ zugänglich gemacht.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden (Hausanschrift: Maximilianstraße 39, 80538 München, Postanschrift: Regierung von Oberbayern, 80534 München).

München, 10. Januar 2025
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident